



Fachveranstaltung

„Wege zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Krankenhäusern“



Muster-Informationsblatt für Mitarbeiter im Krankenhaus zur Kooperation mit Ambulanten Hospizdiensten



Ambulante Hospizarbeit im Krankenhaus und darüber hinaus

Der Aufenthalt in einem Krankenhaus ist fast immer mit der Hoffnung auf Genesung verbunden. Doch es gibt auch Situationen, in denen das Ziel körperlicher Gesundheit in unerreichbare Ferne rückt. Hierbei besteht die Möglichkeit, geschulte ehrenamtliche Hospizmitarbeiterinnen und –mitarbeiter im Rahmen der ambulanten Hospizversorgung einzubeziehen.



Es handelt sich dabei um ein niedrighschwelliges Angebot, welches keine ärztliche Verordnung bzw. ärztliche Beauftragung sowie keine Kostenübernahmeerklärung durch die Krankenkassen oder Eigenbeteiligung der Patientinnen und Patienten erfordert.

Um unseren Patienten diese Möglichkeit offerieren zu können, hat unser Krankenhaus eine Kooperationsvereinbarung mit dem unter 5. aufgeführten Hospizdiensten getroffen:

Es versteht sich von selbst, dass ein respektvoller und kooperativer Umgang mit den Hospizmitarbeiterinnen und –mitarbeitern gepflegt wird.

1. Was ist ein Ambulanter Hospizdienst?

Ambulante Hospizdienste werden von hauptamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren – i.d.R. Palliative-Care-Pflegekräften oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen - geleitet, deren Hauptaufgabe darin besteht

- **die fachliche Beratung rund um das Thema Hospiz- und Palliativversorgung sowie**
- **die Koordination Ehrenamtlichen, die schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Familien/ Zugehörigen beraten und begleiten, zu übernehmen.**

2. Wer gehört zur Zielgruppe?

Patienten, die an einer progredient verlaufenden Erkrankung leiden und deren Lebenserwartung auf Monate, Wochen oder Tage gesunken ist sowie deren Angehörige und ihnen Nahestehende bilden die Zielgruppe. Das Angebot ist nicht auf onkologisch erkrankte Menschen beschränkt.

3. Was sind die Angebote des Hospizdienstes in unserem Krankenhaus?

Die ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter schenken den begleiteten schwerkranken und sterbenden Patienten ihre ganze Aufmerksamkeit. Was immer den Patienten in dieser Zeit gut tut oder wichtig ist, z.B.

- Zeit schenken,**
- soziale Kontakte ermöglichen,**
- Vorlesen,**
- Spaziergänge unternehmen.**
- Sitzwache bei Patienten, die sich in der Finalphase befinden.**

Jede Begleitung wird individuell auf die persönlichen Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten der kranken Person und deren Familien abgestimmt.



Vom Hospizdienst werden nicht übernommen: pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie die Begleitung von sich *nicht* in der Präfinalphase befindlicher Patienten.

Die Frequenz und Dauer der Besuche richtet sich jeweils nach den Bedürfnissen der Patienten und den Möglichkeiten der ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter bzw. des Ambulanten Hospizdienstes. In der Regel können Besuche ein bis mehrmals die Woche für zwei bis drei Stunden – nach Bedarf auch öfter angeboten werden. Bei hohem Bedarf ist auch der Einsatz mehrerer Ehrenamtlicher je Patient möglich. Eine 24-Stunden Wache kann nicht geleistet werden.

4. Wie erfährt der Patient vom Angebot?

Bevor ein Hospizdienst angefragt wird, muss der Patient (oder dessen gesetzlicher Vertreter) über das Angebot informiert werden und der Vermittlung zustimmen. Die Zustimmung ist in der Patientenakte zu vermerken. Bei der Kommunikation des Angebotes sind Sie als vermittelnde Kraft entscheidend.

Die Angebote der Ehrenamtlichen des Hospizdienstes können als „(Palliativer) Besuchsdienst des Hauses“ oder als „(Palliativer) Begleitdienst“ vorgestellt werden. Hilfreich kann es auch sein, die Unterstützung durch Ehrenamtliche an praktischen Beispielen zu beschreiben (siehe 3.). Der Hospizdienst unterstützt Sie hierbei gerne. Unser Krankenhaus hat zusammen mit dem Hospizdienst Flyer erstellt, die Sie für Patienten und Angehörige nutzen können.



5. Wie frage ich eine Begleitung an?

Der Hospizdienst ist per Telefon, mail oder Fax anzufragen.

Unbedingt übermittelt werden sollten folgende Daten:

- **Name, Vorname, Geburtsdatum, Krankenkasse des Patienten,**
- **Dringlichkeit und gewünschte Häufigkeit der Begleitung,**
- **Besonderheiten, z.B. Muttersprache nicht deutsch.**

Kontaktdaten des kooperierenden Hospizdienstes:



Die hauptamtliche Koordinationskraft des Hospizdienstes ist Ansprechpartner für das Krankenhaus (siehe 1.). Sie verabredet zeitnah einen Erstbesuch. Der ehrenamtliche Hospizmitarbeiter hinterlässt die eigenen Kontaktdaten. Bitte dokumentieren Sie diese Kontaktdaten in der Patientenakte des Begleiteten und informieren sie den Ehrenamtlichen oder die hauptamtliche Koordinationskraft bei Änderung der Situation. Die haupt- und ehrenamtlichen Hospizdienstmitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.



6. Was ist bei einer laufenden Begleitung zu beachten?

Ein beidseitiger Austausch vor bzw. nach dem Besuch ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter ist wünschenswert.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Hospizmitarbeiter in gemeinsame Fallbesprechungen einzubeziehen.

Bei Verlegung, Entlassung oder Versterben der Patienten ist entweder der Ehrenamtliche oder die hauptamtliche Koordinationskraft des Hospizdienstes zu informieren.

Kontaktdaten des internen Ansprechpartners im Hause: